



GEMEINDE HEPBERG

Der Erste Bürgermeister

Gemeinde Hepberg • Schulstraße 5 • 85120 Hepberg

An die Bauherren
im Gemeindebereich Hepberg

Telefon: 08456 9168-0
Telefax: 08456 9168-10
E-Mail: poststelle@hepberg.de
Internet: www.hepberg.de

Sachbearbeiter/in: Fr. Bohrer
Durchwahl: 08456 9168-14

Allgemeine Bauherreninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bauausführung weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die zu erstellenden Bau- und Wasserhausanschlüsse gegen Frost zu sichern sind. Wasserhausanschlüsse dürfen nur bei ausreichend warmen Temperaturen ausgeführt werden. Sie müssen in geeigneten Leitungsschutzrohren verlegt werden, die Verfüllung hat in ausreichender Höhe mit gewaschenem Sand zu erfolgen. Sprechen Sie die Ausführungen rechtzeitig und umfassend mit unserem Wasserwart Hr. Unholzer (Tel 0175 4670933) ab. Bei Hr. Unholzer ist auch der Anschlussantrag einzureichen. Fragen zu eventuell anfallenden Wasserherstellungsbeiträgen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hepberg, Fr. Schielein (08456 9168-11), Fragen zu Erschließungsbeiträgen richten Sie bitte an Fr. Bohrer (08456 9168-14).

Wegen der Erstellung der Hausanschlüsse für Erdgas (Stadtwerke Ingolstadt, Tel 0841 80-0), Abwasser (Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord, Tel. 08458 6013), Strom (Bayernwerk AG, Tel. 08441 750-0) und Telekom (Tel. 0800 33019903) wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Leitungsnetzbetreiber, die Ihnen auch wegen der Anschlussmöglichkeiten und -kosten bzw. -beiträge Auskunft erteilen. Versuchen Sie, die Anschlussarbeiten der Ver- und Entsorger zu koordinieren, damit der öffentliche Verkehrsgrund nicht unnötig in Anspruch genommen wird. Zudem können Sie dadurch eventuell erhebliche Kosten sparen.

Die Überbauung von Hausanschlussleitungen mit baulichen Anlagen ist grundsätzlich unzulässig und in Ihrem eigenen Interesse zu vermeiden. Nötige Leitungsverlegungen in Folge unzulässiger Überbauung unterliegen der Kostenpflicht des Grundstückseigentümers.

Baustromanschlüsse sind vom öffentlichen Verkehrsbereich fern zu halten. Falls Straßenquerungen nötig sind, sind diese mittels geeigneter Rahmenkonstruktionen fachmännisch und in ausreichender Höhe (mindestens 4 m lichte Durchfahrtshöhe) auszuführen. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Hepberg Fr. Birkner zur Verfügung (Tel. 08456 9168-18).

Baugeräte und Baumaterialien dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt bzw. gelagert werden.

Öffnungszeiten und Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Mo bis Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Ingolstadt
BIC BYLADEM1ING; IBAN DE55 7215 0000 0000 3300 19
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
BIC GENODEF11NP; IBAN DE40 7216 0818 0004 2010 00

Achten Sie bitte auf Sauberkeit und Ordnung im Baustellenbereich und die nötige Rücksichtnahme auf Nachbarn. Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen sind umgehend zu entfernen. Die durch die Bauausführung auftretenden Schäden im Bereich der öffentlichen Flächen sind sofort vom Verursacher oder Bauherren bei der Gemeinde Hepberg anzuzeigen, die Schäden im Bereich privater Flächen sind dem jeweiligen Geschädigten zu melden. Reparatur- und Nachbesserungskosten sind vom Verursacher zu übernehmen.

Vermeiden Sie bitte Beeinträchtigungen benachbarter Parzellen, sprechen Sie eventuelle Einwirkungen frühzeitig mit den Grundstückseigentümern ab.

Grenzzeichen (Grenzsteine, Grenznägel usw.) dürfen nicht verändert werden. Dennoch auftretende Veränderungen sind umgehend dem Staatlichen Vermessungsamt Ingolstadt und der Gemeinde Hepberg anzuzeigen. Grenzwiederherstellungen erfolgen auf Kosten des Verursachers.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Baubeginnsanzeige und die Anzeige der Nutzungsaufnahme rechtzeitig zu erfolgen hat. Diese Formulare können von Ihnen bei der Gemeinde Hepberg abgegeben werden, sie werden an das Landratsamt Eichstätt weitergeleitet. Bei der Ausführung nicht verfahrensfreier Bauvorhaben hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens sowie die Namen und Anschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers enthalten muss, gut sichtbar anzubringen. Beauftragte Firmen sind vom Bauherren entsprechend zu informieren.

Für Rückfragen zur baulichen Abwicklung steht das Bauamt der Gemeinde Hepberg, Fr. Bohrer, (Tel. 08456 9168-14) zur Verfügung.

Gemäß der gemeindlichen Straßennamen- und Hausnummernsatzung muss ein Hausnummernschild gut sichtbar angebracht werden. Dieses Schild ist von der Gemeinde Hepberg zu beziehen. Diesbezügliche Fragen beantwortet Fr. Schielein, Rathaus Hepberg, (Tel. 08456 9168-11).

Mit freundlichen Grüßen


Albin Steiner
Erster Bürgermeister